

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Stefan Birkner (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
namens der Landesregierung

Wie weit ist die Umstufung/Neuklassifizierung der L 382 bei Garbsen?

Anfrage des Abgeordneten Dr. Stefan Birkner (FDP), eingegangen am 10.12.2019 - Drs. 18/5375
an die Staatskanzlei übersandt am 13.12.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
namens der Landesregierung vom 07.01.2020

Vorbemerkung des Abgeordneten

In der Drucksache 18/3248 hat die Landesregierung ausgeführt, dass die L 382 rückwirkend zum 01.01.2019 in die kommunale Baulast übertreten und der ausstehende Lückenschluss als kommunales Bauvorhaben realisiert werden könnte. „Für kommunale Straßenbauprojekte besteht die Möglichkeit einer wirkungsvollen finanziellen Unterstützung aus dem Förderprogramm zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (NGVFG)“ heißt es dort weiter (Drucksache 18/3248, Seite 4).

Vorbemerkung der Landesregierung

Auf die ausführliche Vorbemerkung der Landesregierung zur Anfrage des Abgeordneten Dr. Stefan Birkner (FDP) in der Drucksache 18/2872 wird verwiesen.

1. Ist es zur Neuklassifizierung/Umstufung der L 382 zwischen Garbsen und Langenhagen gekommen oder ist die L 382 derzeit noch in der Straßenbaulast des Landes (bitte mit Erläuterung)?

Zwischen der Stadt Garbsen und dem verantwortlichen Geschäftsbereich Hannover der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wurde am 11.12.2019 eine Umstufungsvereinbarung zur Abstufung der L 382 unterzeichnet. Die Abstufung wird zum 01.01.2020 wirksam. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt das Land Straßenbaulastträger. Noch erforderliche Maßnahmen zur Instandsetzung der Straße werden vom Land durchgeführt. Diese Instandsetzungsarbeiten sind für Sommer 2020 eingeplant.

2. Wie ist der Sachstand beim Lückenschluss/bei der Verlängerung der Langenhagener Straße?

Nach der Abstufung der Landesstraße L 382 zur Gemeindestraße in der Trägerschaft der Stadt Garbsen kann die Stadt als Planungsträgerin damit beginnen, den Lückenschluss als kommunales Projekt zu planen.

3. Bis wann ist die Umsetzung des Lückenschlusses voraussichtlich abschließend realisiert?

Die Realisierung des Lückenschlusses obliegt als kommunales Straßenbauprojekt der Stadt Garbsen. Informationen, ob bereits ein zeitlicher Rahmenplan für den Lückenschluss bei der Stadt Garbsen existiert, liegen dem Land nicht vor.

4. Sind die Voraussetzungen für eine Förderung mit Landesmitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) erfüllt, bzw. was fehlt noch?

Grundsätzlich ist eine gemeindliche Hauptverkehrsstraße nach dem NGVFG förderfähig, wenn die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen. Eine abschließende Beurteilung ist erst nach Abschluss der Planung und der Vorlage eines Förderantrages durch die Stadt Garbsen möglich.

5. Gibt es bereits Förderanträge der beteiligten Kommunen nach dem NGVFG?

Förderanträge für die Maßnahme liegen nicht vor (siehe auch Antwort zu Frage 4).

6. Wie stellt sich derzeit der bauliche Zustand der L 382, insbesondere im Bereich der Stelinger Straße zwischen der Langenhagener Straße und der Dorfstraße, dar?

Die L 382 ist sanierungsbedürftig. Es gibt starke Verdrückungen, Netzrisse, Ausbrüche und Ausmagerungen.

7. Gibt es dort derzeit Geschwindigkeitsbegrenzungen aufgrund des baulichen Zustandes?

Im Bereich der Stelinger Straße besteht eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h. Die Dorfstraße ist zwischen Stelinger Straße und Ortseingang Berenbostel auf 70 km/h begrenzt.

8. Seit wann ist die L 382 in diesem baulichen Zustand?

Der Zustand der L 382 hat sich in den letzten vier Jahren zunehmend verschlechtert. Durch Maßnahmen der zuständigen Straßenmeisterei Berenbostel konnte die L 382 trotzdem in einem verkehrssicherem Zustand erhalten werden.

9. In welcher baulichen Qualität hat oder wird das Land die L 382 an die Kommunen übergeben?

Die Straßenbauverwaltung wird im Rahmen ihrer Instandspflichten als bisheriger Baulastträger erforderliche Instandsetzungsarbeiten vornehmen, um die Straße in einen ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand zu versetzen (siehe auch Antwort zu Frage 1).

10. Hat oder gibt es Ausgleichszahlungen an die Kommunen bei der/für die Neuklassifizierung, damit eine Sanierung der L 382 erfolgen kann?

Die Straße wird vom bisherigen Baulastträger Land instandgesetzt (s. a. Antworten zu den Fragen 1 und 9). Darüber hinaus sieht das Niedersächsische Straßengesetz keine Ausgleichszahlungen vor und legt fest, dass der Übergang der Straßenbaulast zwischen zwei Straßenbaulastträgern entschädigungslos zu erfolgen hat.

Für kommunale Straßenbauprojekte kann die Stadt Garbsen eine Förderung mit Landesmitteln nach dem GVFG beantragen (siehe Antwort zu Frage 4).

(Verteilt am 08.01.2020)